

PROTOKOLL

über die 124. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gurtenbahn Bern AG
vom 13. Juni 2023, 10.30 Uhr, im Pavillon, Gurten-Park im Grünen

Anwesend:

a) Verwaltungsrat: Marie v.Fischer Lehmann, Präsidentin VR
Jürg Frefel, Vizepräsident VR
Valentin König, VR
Christian Burren, VR
Reto Rutschi, VR

GL Gurtenbahn: René Schmied, Vorsitzender der Geschäftsleitung

b) Aktionäre: 1 Bevollmächtigter der Stadt Bern
1 Bevollmächtigter der Genossenschaft Migros Aare
1 Bevollmächtigter des Migros Genossenschaftsbundes
1 Bevollmächtigter der Gemeinde Köniz
0 Erteilte Vollmachten durch Privataktionäre
215 Privataktionäre

Total sind 219 Aktionäre mit 74'745 Aktien von insgesamt 82'600 Aktien
bzw. total 90,49 % des gesamten Aktienkapitals anwesend.

c) Gäste Jenny Bieri, UBS
Jürg Hagmann, Mattelift
Marc Hagmann, Mattelift
Thomas Zimmermann, Mattelift
Hili Manz, Generalplaner Erneuerung Gurtenbahn

d) Protokoll: Rolf Meyer

e) Revisionsstelle: Christoph Andenmatten, Gfeller + Partner AG, Bern

f) Entschuldigungen: keine

Traktanden / Anträge

1. Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2022

(bestehend aus Jahresbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang zur Bilanz)

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022

(bestehend aus Jahresbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (bestehend aus Jahresbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang zur Jahresrechnung).

4. Beschluss über die Gewinnverwendung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	934'375.13
Jahresgewinn	CHF	253'671.23
<hr/>		
Verfügbare Bilanzgewinn	CHF	1'188'046.36
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	CHF	12'683.56
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'175'362.80

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

6. Revision der Statuten der Gurtenbahn Bern AG

- Antrag:**
1. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenbestimmungen betreffend Möglichkeit der Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes gemäss Art. 3a und 3b der Statuten anzunehmen.
 2. Der Verwaltungsrat beantragt, die Statutenbestimmungen betreffend Möglichkeit der Herabsetzung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes gemäss Art. 3a und 3c der Statuten anzunehmen.
 3. Der Verwaltungsrat beantragt, die Anpassung der Statuten betreffend Durchführung der Generalversammlung (Art. 14 Abs. 3 und Art. 15) anzunehmen.
 4. Der Verwaltungsrat beantragt, alle übrigen Bestimmungen der neuen Statuten, über welche nicht gemäss Anträgen 1-3 separat abgestimmt wurde, im Sinne einer Totalrevision der Statuten anzunehmen.

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Die Generalversammlung wählt Gfeller + Partner AG, Bern als Revisionsstelle der Gurtenbahn Bern AG.

8. Mitteilungen

9. Verschiedenes

v.Fischer eröffnet die 124. ordentliche Generalversammlung der Gurtenbahn Bern AG und begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Gäste.

Gemäss Gesetz und Statuten ist die Einladung an alle Namenaktionärinnen und -aktionäre mit persönlichem Brief erfolgt.

Den Vorsitz der Generalversammlung übt die Präsidentin des Verwaltungsrats aus, das Protokoll führt Rolf Meyer. Als Stimmenzähler werden Raphael Matter und Bernhard Schmocker gewählt. Von der Revisionsstelle ist Christoph Andenmatten, Gfeller + Partner AG, Bern anwesend. Zusätzlich ist Notar Oliver Gurtner für die Protokollierung der Statutenrevision (Traktandum 6) anwesend.

Es sind 219 Aktionäre anwesend oder vertreten, die 74'745 Aktien oder 90.49 % des gesamten Aktienkapitals repräsentieren. Damit ist die Versammlung beschlussfähig. Es gilt das absolute Mehr der anwesenden Aktienstimmen. Bei der Statutenrevision ist für die Einführung eines Kapitalbandes eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Aktienstimmen nötig.

1. Erläuterungen zum Geschäftsbericht 2022

Schmied erläutert die Höhepunkte des Geschäftsjahres 2022. Die Fahrgastzahlen haben das Niveau vor der Coronapandemie bereits wieder fast erreicht. Das Gurtenfestival fand nach drei Jahren Unterbruch wieder statt und hat über 100'000 Fahrgäste generiert. Ebenfalls kamen das Theater auf dem Gurten, die Gurten Classic und viele weitere Veranstaltungen wieder zurück und trugen zur Zunahme der Fahrgastzahlen bei. Beim Bahnbetrieb verzeichnete die Gurtenbahn ein ausserordentliches Ereignis. Ende Juli musste ein Seilpoller ersetzt werden, was einen eintägigen Betriebsunterbruch zur Folge hatte. Im Übrigen war der Bahnbetrieb wieder äusserst zuverlässig. Neben der Rückkehr der Aktivitäten auf den Gurten verzeichnete auch die Rodelbahn mit über 82'000 Fahrten ein sehr gutes Jahr. Das Parkhaus war dank hoher Besucherzahlen auch gut ausgelastet. Mit der Sternwarte weist der Gurten seit März 2022 zudem eine neue Attraktion auf. Ende 2022 konnten wir zudem das Plangenehmigungsverfahren für die Erneuerung der Gurtenbahn einleiten.

v.Fischer erläutert die Jahresrechnung 2022, die im Geschäftsbericht auf den Seiten 8-17 abgedruckt ist.

W. Grob fragt, ob die Gurtenbahn Covid-Darlehen oder à-fonds-perdu Beträge erhalten hat.

v.Fischer verneint dies.

2. Bericht der Revisionsstelle

v.Fischer erläutert, dass der Revisionsbericht auf Seite 18 des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Revisionsstelle hat mitgeteilt, dass sie keine weiteren Bemerkungen dazu hat.

3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2022 (bestehend aus Jahresbericht, Erfolgsrechnung Bilanz und Anhang zur Bilanz).

4. Beschluss über die Gewinnverwendung

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst einstimmig, den Jahresgewinn 2022 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	934'375.13
Jahresgewinn	CHF	253'671.23
<hr/>		
Verfügbare Bilanzgewinn	CHF	1'188'046.36
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	CHF	12'683.56
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	1'175'362.80

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Beschluss: Die Generalversammlung erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 einstimmig Entlastung.

6. Revision der Statuten der Gurtenbahn Bern AG

v.Fischer erläutert, dass am 1. Januar 2023 das neue Aktienrecht in Kraft getreten ist. Die Gurtenbahn nimmt dies zum Anlass, um einerseits die Statuten an das neue Aktienrecht anzupassen, andererseits um die Statuten zu bereinigen. Die entsprechenden Erläuterungen haben die Aktionärinnen und Aktionäre mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten. Der Wortlaut der neuen Statuten sowie ein Vergleich alte – neue Statuten stehen auf der Website der Gurtenbahn in elektronischer Form zur Verfügung. Eine wichtige inhaltliche Änderung betrifft die Einführung eines sogenannten Kapitalbandes. Das neue Aktienrecht sieht vor, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat die Kompetenz erteilen kann, innerhalb von 5 Jahren das Aktienkapital innerhalb dieses Bandes herauf- bzw. herabzusetzen. Der Verwaltungsrat beantragt dem Aktionariat, sowohl die Erhöhung wie auch die Herabsetzung des Aktienkapitals mittels Kapitalbands in die Statuten aufzunehmen:

- Der Verwaltungsrat geht heute davon aus, dass er von der Erhöhung des Aktienkapitals keinen Gebrauch machen wird. Möglich wäre die Erhöhung um die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals, d.h. um CHF 4'130'000.00 auf CHF 12'390'000.00. Es handelt sich um eine reine Sicherheitsmassnahme im Hinblick auf bspw. eine erneute Pandemiewelle.
- Für die Herabsetzung des Aktienkapitals besteht dagegen ein konkretes Szenario. Da im Rahmen der Umwandlung der Inhaber- in Namenaktien nicht alle Aktien innerhalb der gesetzten Frist umgetauscht sein werden, werden nicht umgetauschte Inhaberaktien am 1. November 2024 von Gesetzes wegen als nichtig erklärt und durch eigene Aktien der Gesellschaft ersetzt. Der Verwaltungsrat kann dann das Aktienkapital durch Vernichtung dieser neuen eigenen Namenaktien herabsetzen, so dass dafür kein separater Beschluss der Generalversammlung mehr nötig ist. Der Herabsetzungsbetrag ist dabei der Gewinnreserve zuzuweisen. Im Moment sind nicht ganz 5'500 alte Inhaberaktien noch nicht umgetauscht. Der mögliche Herabsetzungsbetrag von CHF 550'000.00 zur Herabsetzung des Aktienkapitals auf CHF 7'710'000.00 sieht eine gewisse Reserve vor.
- Sowohl die Erhöhung wie die Herabsetzung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes sind auf 5 Jahre begrenzt.

Weitere Bestimmungen betreffen die Durchführung der Generalversammlung. Das neue Aktienrecht schafft die Möglichkeit, die Generalversammlung virtuell, in einer Mischform virtuell und vor Ort oder an mehreren Orten durchzuführen. Somit haben wir die Möglichkeit, bei einer erneuten Pandemie oder anderen ausserordentlichen

Ereignissen auf andere Durchführungsmöglichkeiten zurückzugreifen. Im Normalfall soll die Generalversammlung aber weiterhin vor Ort durchgeführt werden. Die weiteren Anpassungen können den entsprechenden Dokumenten entnommen werden.

W. Grob fragt, ob Inhaberaktien einfach in Namenaktien umgetauscht werden können.

v.Fischer informiert, dass für einen Umtausch ein Gesuch beim Gericht eingereicht werden muss. Die ist gesetzlich so vorgeschrieben.

Über die Anträge 1-4 wird je separat abgestimmt. Für die Anträge 1 und 2 ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

- Beschluss:**
1. Die Generalversammlung beschliesst, die Statutenbestimmungen betreffend Möglichkeit der Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes gemäss Art. 3a und 3b der Statuten mit 74'741 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen anzunehmen.
 2. Die Generalversammlung beschliesst, die Statutenbestimmungen betreffend Möglichkeit der Herabsetzung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes gemäss Art. 3a und 3c der Statuten mit 74'742 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen anzunehmen.
 3. Die Generalversammlung beschliesst, die Anpassung der Statuten betreffend Durchführung der Generalversammlung (Art. 14 Abs. 3 und Art. 15) mit 74'740 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen anzunehmen.
 4. Die Generalversammlung beschliesst, alle übrigen Bestimmungen der neuen Statuten, über welche nicht gemäss Anträgen 1-3 separat abgestimmt wurde, im Sinne einer Totalrevision der Statuten einstimmig anzunehmen.

7. Wahl der Revisionsstelle

v.Fischer erläutert, dass gemäss Statuten die Revisionsstelle jeweils für ein Jahr gewählt wird. Die bisherige Revisionsstelle, Gfeller + Partner AG, Bern soll für ein weiteres Jahr gewählt werden.

Beschluss: Die Generalversammlung wählt Gfeller + Partner AG, Bern mit einer Enthaltung als Revisionsstelle der Gurtenbahn Bern AG.

8. Mitteilungen

Tarifanpassung Gurtenbahn

v.Fischer informiert, dass der öffentliche Verkehr seine Tarife per Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2023 anpassen wird. Auch die Gurtenbahn kommt nicht darum herum, ihren eigenen Tarif anzupassen. Seit der letzten Tarifmassnahme im Dezember 2010 werden 13 Jahre verstrichen sein, während denen die Kundinnen und Kunden stets zum selben Preis auf den Gurten reisen konnten. Der Verwaltungsrat hat angesichts der stark gestiegenen Teuerung im vergangenen Jahr, der Erhöhung der Mehrwertsteuer per 1. Januar 2024 sowie der erwähnten Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr eine Anpassung des eigenen Tarifs per Fahrplanwechsel vom 10. Dezember 2023 beschlossen:

- Einfache Fahrt: von 3 auf 3.50 Franken mit bzw. von 6 auf 7 Franken ohne Halbtaxabonnament

- Retourfahrt: von 5.50 auf 6.30 Franken mit bzw. von 11 auf 12.60 Franken ohne Halbtaxabonnement.

Dem Verwaltungsrat ist dieser Schritt nicht leichtgefallen. Er ist aber nötig, damit die Gurtenbahn finanziell weiterhin auf soliden Füßen steht. Parallel dazu werden auch die Tarife im Parkhaus angehoben. Hier erfolgte sogar seit dem Umbau des Parkhauses 1999, also seit fast 25 Jahren, keine Tariferhöhung mehr. Die Anpassung der Preise ist auch hier gerechtfertigt.

9. Verschiedenes

Ein Aktionär bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Gurtenbahn und des Gurten – Park im Grünen für die stets freundlichen Bedienung.

- Aktionär fragt, warum die Freifahrkarten nur bis Ende Jahr gültig sind.
- Beutler informiert, dass das bisherige Ticketingsystem Ende Jahr abgelöst wird und Papiertickets ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gekauft werden können.
- Aktionär fragt, warum die Tarife ungerade erhöht werden. Dies ergibt erhöhten Handlingaufwand beim Bargeld.
- v.Fischer informiert, dass die Tickets in Zukunft nur noch mit Kredit- oder Bankkarten bzw. digital gelöst werden und somit kein Bargeld mehr zum Einsatz kommt. Darum spielt dies keine Rolle.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

- v.Fischer bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der Gurtenbahn, bei den Kollegen aus dem Verwaltungsrat und dem Park im Grünen sowie allen Aktionärinnen und Aktionären.

Die Generalversammlung ist formell beendet.

Schluss der Generalversammlung: 11.15 Uhr

Bern, 21. Juni 2023

Die Präsidentin des Verwaltungsrates:

Dr. Marie v.Fischer Lehmann

Protokollführer:

Rolf Meyer